

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2024

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2024.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Rathaus, Sitzungssaal		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 26.02.2024		
<b><u>Beginn:</u></b>	19:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	20:35 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Alexandra Machl		

### **Anwesend:**

Heilmeyer, Franz  
Aichinger, Christopher, Dr. bis 20:40 Uhr  
Auinger, Manuela  
Bandle, Frank  
Bergauer, Felix  
Buschendorf, Christian  
Eckl, Franz  
Eschlwech, Josef  
Fischer, Melanie  
Frommhold-Buhl, Beate  
Heumann, Maximilian  
Holzer, Manfred  
Holzner, Josef, Dr.  
Iyibas, Ozan  
Kappel-Kleinert, Melanie  
Kürzinger, Christa  
Langwieser, Frank  
Manhart, Norbert  
Mayerhanser, Judith  
Meidinger, Christian  
Mokry, Julia  
Nadler, Christian  
Pflügler, Florian  
Pflügler, Stephanie  
Rößler, Silke  
Rübenthal, Burghard

Seidenberger, Thomas  
Sen, Selahattin  
Steinberger, Michael  
Szalontay, Attila  
Meßner, Alexander  
Ostertag-Hill, Gabriele  
Schöfer, Michael  
Weichwald, Simon bis 20:40 Uhr  
Wiencke-Bimesmeier, Michaela

**Abwesend:**

Steinberger, Johannes entschuldigt

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 29.01.2024 - öffentlicher Teil Vorz/011/2024
- 2) Beschluss Potentialuntersuchung Bahnhofstraße und Einstieg in die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Bau/018/2024
- 3) Erweiterung des Geltungsbereiches für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaik im Gemeindegebiet Bau/005/2024
- 4) LAG-Management Förderperiode 2023-2027; Beschluss über die Finanzierung GL/001/2024
- 5) Mitgliedschaft im KGSt - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit Sitz in Köln GL/016/2023
- 6) Resolution Tempo-30 in MIA-Region GL/048/2023
- 7) Bekanntgaben
- 7.1) Unterzeichnung Grundlagenvertrag mit asto "One High Tech Green Campus Neufahrn"
- 8) Anfragen
- 8.1) Anfragen aus dem Gremium
- 8.1.1) Moosmühlenweg
- 8.1.2) Beschilderung zum Rathaus
- 8.1.3) Radweg Trentinerstraße
- 8.1.4) Nachbesprechung Bürgerfest
- 8.2) Anfragen aus dem Publikum
- 8.2.1) Baumfällungen Bahnhofstraße
- 8.2.2) Kindergarten Keltenweg
- 8.2.3) Fahrradweg Ludwig-Erhart-Straße
- 8.2.4) Bepflanzung Bahnhofstraße
- 8.2.5) Tempo 30 Bahnhofstraße

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 29.01.2024 - öffentlicher Teil**

##### **Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2024 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2024.

**Abstimmung: Ja 30 Nein 0**

#### **TOP 2 Beschluss Potentialuntersuchung Bahnhofstraße und Einstieg in die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes**

##### **Sachverhalt:**

Im Januar 2022 wurde das Büro Astrid Weisel von der Gemeinde mit der im Rahmen des Sonderförderprogramms „Belebung der Innenstädte“ geförderten Potentialuntersuchung Bahnhofstraße beauftragt. Die Ergebnisse der Studie wurden auf der Gemeinderatsklausur im Oktober 2023 vorgestellt und erläutert. Dabei wurde exemplarisch aufgezeigt, wie eine Intensivierung der baulichen Nutzung der Grundstücke an der Bahnhofstraße mit gleichzeitiger Steigerung der Qualität des Straßenraums umgesetzt werden kann.

Frau Weisel wird in der Sitzung einen kurzen Überblick über die wesentlichen Punkte der Potentialuntersuchung geben. Ziel ist die Verabschiedung der Studie als Grundlage für die nachfolgenden Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) im Rahmen der Städtebauförderung. Die Studie wurde aufgrund des Datenumfanges mit der Ladung zum Download bereitgestellt.

In den Kapiteln 7 und 8 der Potentialuntersuchung hat sich das Planer:innenteam auch eingehend mit dem Verkehr und der Qualität des öffentlichen Raums im Bereich des Bahnhofs befasst. Wie in der vom Gemeinderat in der Januarsitzung verabschiedeten Bedarfsanmeldung für die Städtebauförderung erkennbar war, ist als nächste Maßnahme die Verbesserung der Funktionalität und der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes vorgesehen. Hierfür liefert die Studie als Einstieg eine wichtige Grundlage. Bei der Regierung von Oberbayern für 2024 angemeldet wurde unter Punkt 1.3 eine Bedarfsanalyse sowie die Vorbereitung und Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs für die funktionale und gestalterische Neuordnung des Bahnhofsvorplatzes und Bahnhofsumfeldes mit einem Mittelbedarf von 165.000 Euro, wovon 66.000 Euro als Eigenanteil der Gemeinde und 99.000 Euro als Förderung vorgesehen sind.

Die Bauverwaltung hat bereits mehrere Büros für die Leistungen Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs angefragt und zwei Angebote erhalten. Vor einer Beauftragung sind

jedoch noch einige Punkten abzuarbeiten. So sind zunächst Umfang und Inhalt der Wettbewerbsaufgabe abzustimmen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die notwendige Verbesserung der verkehrlichen Abläufe bei dem Zusammentreffen der Vielzahl von vorhandenen Verkehrsmitteln:

- Schaffung eines Busbahnhofs für die Buslinien 690, 691 und 692 unter Berücksichtigung der Umsteigebeziehung zum S-Bahn-Haltepunkt
- Fahrradverkehr zum S-Bahnhof und Organisation der Abstellmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Umsteigebeziehung zum S-Bahn-Haltepunkt
- Kfz-Verkehr zum S-Bahnhof und Organisation der Parkmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Umsteigebeziehung zum S-Bahn-Haltepunkt
- Abstellmöglichkeiten für Taxis, Carsharing-Fahrzeuge sowie Kurzparken für Bring- und Holverkehr
- Fußgängerverkehr zum S-Bahn-Haltepunkt
- Kundenverkehr der im Bahnhofsbereich angesiedelten gewerblichen und gastronomischen Einrichtungen
- Anliegerverkehr der Bewohner:innen der Gebäude im Bahnhofsbereich

Ebenfalls gesetzt als Aufgabenstellung des Wettbewerbs sollte eine Verbesserung der Freiraumgestaltung des Bahnhofsbereichs mit dem Ziel der Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität für die Freibereiche der gastronomischen Einrichtungen und für niederschwellige Aufenthaltsangebote für Passanten und Anwohner sein. Dazu sind auch durch Entsiegelung und Begrünung von Teilflächen die Anforderungen der Klima-Resilienz des Ortszentrums zu berücksichtigen und ein verbesserter Umgang mit Niederschlägen vorzusehen.

Zu entscheiden ist, inwieweit die Wettbewerbsaufgabe auch auf hochbauliche Themen ausgedehnt werden soll. Hier kämen in Betracht:

- Wiedernutzbarmachung des Bahnhofsgebäudes
- Neugestaltung der Bahnunterführung
- Errichtung eines Fahrradparkhauses
- Errichtung eines öffentlichen WC-Gebäudes

Eine Bearbeitung solcher Themen wäre auch als reiner Ideenteil des Wettbewerbs vorstellbar.

Ebenfalls denkbar ist ein Ideenteil, der sich mit einem neuen U-Bahnhof und seiner Verknüpfung mit der S-Bahn-Haltestelle und dem Busbahnhof beschäftigt. Aktueller Anlass kann die Internationale Bauausstellung in der Region München „IBA - Räume der Mobilität“ sein. Im Juni 2022 hat der Kreistag des Landkreises Freising beschlossen, sich als Gesellschafter an der IBA zu beteiligen. Die IBA verfolgt das Ziel, die Räume der Mobilität in der Metropolregion München durch exzellente und innovative Projekte nachhaltig zu verbessern. Eines dieser Projekte könnte die Verlängerung der U-Bahnlinie U6 von Garching nach Neufahrn bzw. der S-Bahnlinie bis nach Garching sein. Hierfür könnte der Wettbewerb beispielhaft die Organisation eines intermodalen Knotens aus U-Bahn, S-Bahn und Buslinien sowie Car- und Bike-sharing-Angeboten sein.

Neben der Festlegung der gewünschten Inhalte des auszulobenden Wettbewerbs in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ist der Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern einzureichen und die Freigabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu erwirken, bevor eine Beauftragung der Wettbewerbsvorbereitung erfolgen kann.

Ein relevanter Bezug zu den Zielen des Gemeindeentwicklungsprogramms besteht im Bereich „Städtebauliche Entwicklung“ sowie „Verkehr und Mobilität“:

- Erhalt und Förderung von attraktiven lebendigen Ortszentren
- Das Bewahren und die Entwicklung von Frei-, Aufenthalts- und Grünflächen im Zentrum
- Alle Anforderungen des täglichen Lebens und öffentliche Verkehrsmittel sollen für die Bevölkerung gut erreichbar sein
- Förderung und Erhalt einer nachhaltigen und ausgewogenen Verkehrsinfrastruktur, welche die Balance anstrebt zwischen den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer:innen
- Förderung nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen und klimafreundlicher Technologien
- Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr für alle
- Gewährleistung und Schaffung einer barrierefreien Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer:innen
- Verbesserte Erreichbarkeit durch Schienenpersonenverkehr
- Förderung des Radverkehrs. Dabei sind die Bedürfnisse von Jung und Alt zu inkludieren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Entwicklungsstudie „Bahnhofstraße/Dietersheimer Straße“ zur Kenntnis und beschließt sie als Grundlage der weiteren städtebaulichen Planungen im Bereich der Ortsmitte Neufahrns.

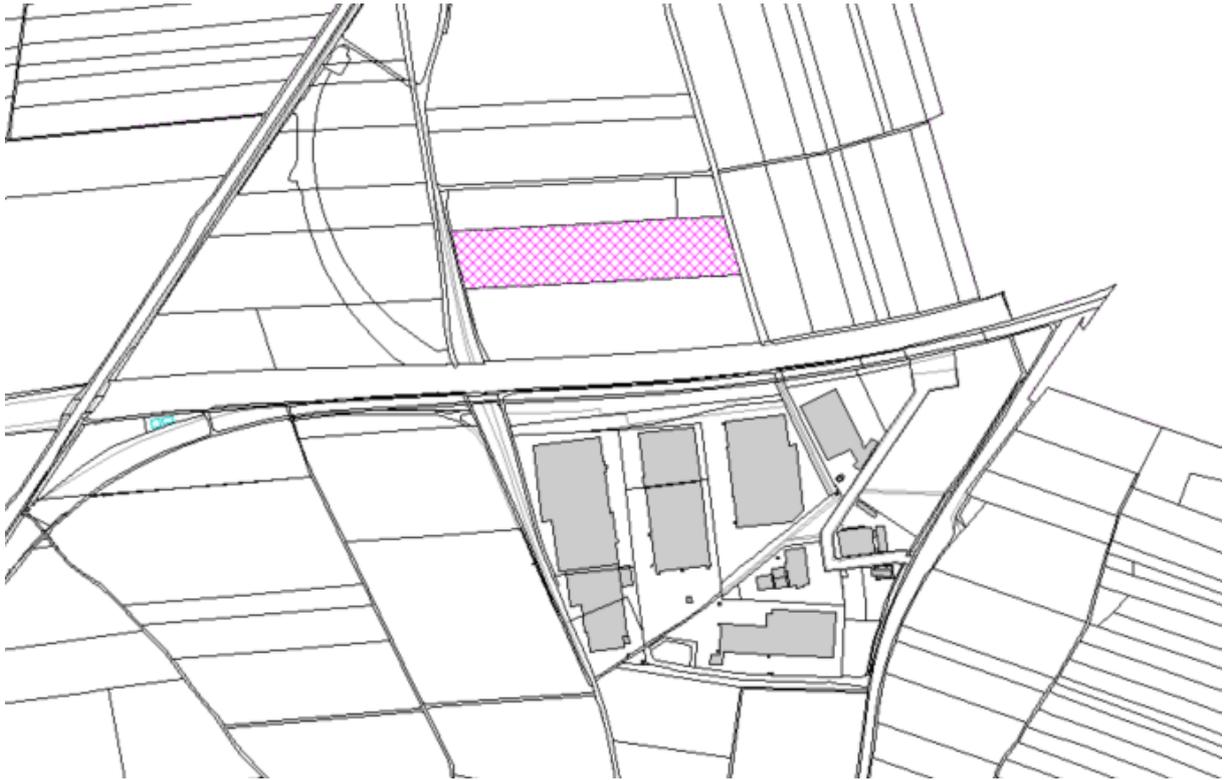
**Abstimmung: Ja 22 Nein 8**

### **TOP 3 Erweiterung des Geltungsbereiches für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaik im Gemeindegebiet**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen gefasst. Zwischenzeitlich wurde von der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG ein weiteres Flurstück mit einer Fläche von rund 5,3 Hektar für die Realisierung von Freiflächenphotovoltaik gesichert.

Es handelt sich hierbei um das Flurstück 2447 der Gemarkung Neufahrn, welches sich nördlich des Gewerbegebietes Römerweg befindet. Nachfolgend eine Flächendarstellung aus der Flurkarte.



Die Bauverwaltung empfiehlt auf dieser Grundlage den Umgriff der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen um das vorgenannte Grundstück mit der Flurnummer 2447 zu erweitern.

Der gesamte Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes zeigt sich dann aus der nachfolgenden Darstellung.



### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen um die Flurnummer 2447 der Gemarkung Neufahrn.

Die Bauverwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmung: Ja 30 Nein 0**

#### **TOP 4 LAG-Management Förderperiode 2023-2027; Beschluss über die Finanzierung**

##### **Sachverhalt:**

##### Bisherige Zusammenarbeit mit LEADER

Die Gemeinde Neufahrn ist seit Beginn im Jahre 2002 Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Isarregion. Die LAG Mittlere Isarregion wurde in der Förderperiode 2023-2027 erneut als LEADER-Region ausgewählt. Von 01.07.2023 bis 30.06.2028 können Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,8 Millionen Euro umgesetzt werden.

##### Vergabeverfahren

Nach der Auswahl als LEADER-Region und dem Start der LEADER-Periode im Juli 2023 wurde mit dankenswerter Unterstützung der Stadt Freising das LAG-Management und die LEADER-Geschäftsstelle europaweit ausgeschrieben. Im Ausschreibungsverfahren hat das Büro H&S aus Freising das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und daher den Zuschlag erhalten.

##### Kosten und Förderung

Im nächsten Schritt wird ein LEADER-Förderantrag zur Unterstützung der Kosten für das LAG-Management beim Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten aus LEADER-Mitteln des ELER-Programms der EU gestellt. Die Förderhöhe liegt bei 50 % der Nettokosten, also 260.099,98 €.

Auf die kommunalen Mitglieder des Vereins „Mittlere Isarregion e.V.“ entfällt der verbleibende kommunale Kofinanzierungsanteil in Höhe von insgesamt 358.938,02 €. Grundlage für die Beantragung der LEADER-Förderung ist die Zusicherung dieses Kofinanzierungsanteils mittels Beschlüssen.

##### Kostenverteilung

Für die Dienstleistungen fallen im Zeitraum 11/2023-06/2028 Kosten in Höhe von insgesamt 619.038,00 € brutto an.

Die Verteilung der Kofinanzierung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem Mischschlüssel aus Gemeindefläche und Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2020. Die Landkreise Freising und Erding haben sich bereit erklärt, pauschal je 10 % der Kofinanzierung zu übernehmen.

Momentan ist noch offen, ob die Stadt Erding der LAG Mittlere Isarregion beitreten wird. Aufgrund der Größe der Stadt Erding hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Kofinanzierungsanteile. Der Verteilungsschlüssel für die einzelnen Gemeinden und die Höhe des jeweiligen Mittelabrufs in den Jahren 2024 bis 2028 sind in den folgenden Tabellen aufgelistet.

Der Finanzierungsanteil für die Gemeinde Neufahrn beträgt demnach maximal 36970,62€ bis 2028 (Jahresbeiträge von je 8615,82€ bis 2027 und Abruf von 2507,35€ für 2028). Wenn die Stadt Erding Mitglied bei der LAG wird, verringert sich dies auf maximal 30433,65€ bis 2028 (Jahresbeiträge von je 7088,52€ bis 2027 und Abruf von 2062,88€ für 2028).

Der Kostenanteil gilt, wenn der gesamte Förderrahmen ausgeschöpft wird, und kann sich entsprechend der tatsächlich anfallenden Kosten verringern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den von der Lokalen Aktionsgruppe vorgeschlagenen Finanzierungsanteil von jährlich maximal 8615,82€ zu übernehmen. Wenn die Stadt Erding Mitglied bei der LAG wird, verringert sich dies auf 7088,52€.

Der Kostenanteil kann sich entsprechend der tatsächlich anfallenden Kosten verringern.

**Abstimmung: Ja 30 Nein 0**

**TOP 5 Mitgliedschaft im KGSt - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit Sitz in Köln****Sachverhalt:**

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist ein von Städten, Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management mit Sitz in Köln.

Die Mitgliedschaft in der KGSt ermöglicht eine vertiefte Vernetzung und Darstellung innerhalb der Kommunen, Vorteile als Arbeitgebermarke und Wirtschaftsstandort, ein zusätzliches Informations- und Wissensangebot, Fortbildungen und Schulungen von hoher Qualität und fundierte Konzept- und Arbeitsgrundlagen für die öffentliche Verwaltung.

Auf die beigefügte „Argumentationshilfe“ des KGSt wird verwiesen.

Durch die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen refinanziert sich der Mitgliedschaftsbeitrag entsprechend.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Gemeinde Neufahrn der KGSt - Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement beitrifft.

Der jährliche Mitgliedschaftsbeitrag wird je Einwohner berechnet. Aktuell (Stand Ende 2022) liegt dieser bei 5,2 Cent pro Einwohner:in. Demnach liegt der Mitgliedsbeitrag bei 1.092,- EUR bei 21.000 Einwohner.

**Anlagen:** Leitbild der KGSt und Informationen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft bei der KGSt - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

**Abstimmung: Ja 30 Nein 0**

**TOP 6 Resolution Tempo-30 in MIA-Region****Sachverhalt:**

17 Kommunen des Landkreises Freising, bestehend aus den Gemeinden der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) „Kulturraum Ampertal“ und der Leader-Aktionsgruppe „Mittlere Isarregion“, der die Gemeinde Neufahrn von Anfang an angehört, haben sich zusammengeschlossen, um im Rahmen eines integrierten Mobilitätskonzeptes gemeinsam tragbare Verbesserungsansätze für den Verkehr zu entwickeln. Die Konzepterstellung wurde durch eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Schlothauer und Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH, der Technischen Universität München (Professur für Siedlungsstruktur und Verkehrsplanung Prof. Dr.-Ing. Wulforst) und der Green City Experience GmbH geleitet.

In diesem Mobilitätskonzept ist ein Katalog mit Maßnahmen erarbeitet worden, aus dem eine passende Auswahl zur Umsetzung vor Ort empfohlen wird. Darüber hinaus werden interkommunale Maßnahmen entwickelt, die gemeinschaftlich umzusetzen sind. Das Konzept wurde von Herrn Huss, dem Geschäftsführer der LAG „Mittlere Isarregion“ im BUMA am 18.01.2021 vorgestellt. Es umfasst mehrere Schlüsselprojekte, darunter auch das Thema Verkehrsberuhigung, worunter auch die Anordnung von Tempo-30 innerorts fällt.

Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen enge Grenzen gesetzt. Die Gemeinde Neufahrn ist seit 2021 Unterstützerin der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“. Die von mehreren Städten gegründete Initiative setzt sich dafür ein, dass die Kommunen mehr darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden. Dieser Initiative sind bundesweit mittlerweile über 1.000 Kommunen beigetreten, viele davon aus Bayern.

Mit der beigefügten Resolution der MIA-Region soll gegenüber den zuständigen Fachbehörden zum Ausdruck gebracht werden, dass bei der Anordnung von Tempo 30 mehr örtliche Begebenheiten berücksichtigt werden sollen und den Kommunen mehr Handlungsspielraum eingeräumt wird. Zudem bekunden die beteiligten Kommunen damit ihr Interesse an Verkehrsversuchen und Pilotprojekten innerhalb ihrer Gemarkungen. Die Resolution sollte nach Möglichkeit von allen LEADER- und ILE-Gemeinden, die am MIA-Projekt beteiligt sind, verabschiedet werden.

Dem Anhang ist die gleichlautende Resolution beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Resolution „Tempo 30 - Lebenswerte Städte und Gemeinden in der MIA-Region durch angemessene innerörtliche Geschwindigkeiten“, beauftragt den Ersten Bürgermeister diese zu unterzeichnen und die LAG Mittlere Isarregion, diese Resolution an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr weiterzureichen.

**Abstimmung: Ja 30 Nein 0**

## **TOP 7 Bekanntgaben**

### **TOP 7.1 Unterzeichnung Grundlagenvertrag mit asto "One High Tech Green Campus Neufahrn"**

Bgm. Heilmeier:

- am 15.02.2024 erfolgte die Unterzeichnung eines Grundlagenvertrags mit asto

## **TOP 8 Anfragen**

### **TOP 8.1 Anfragen aus dem Gremium**

#### **TOP 8.1.1 Moosmühlenweg**

GR Rübenthal:

- Moosmühlenweg in einem schlechten Zustand  
- Überprüfung ob eine Asphaltierung möglich ist

Bgm. Heilmeier:

- Problematik seit 10 Jahren bekannt
- es handelt sich hier jedoch um einen Privatweg

### **TOP 8.1.2 Beschilderung zum Rathaus**

GR Langwieser:

- Beschilderung auf den Wegweisern zum Rathaus und an der Gumberger Kreuzung noch mit „Alte Halle“

Bgm. Heilmeier:

- wird überprüft

### **TOP 8.1.3 Radweg Trentinerstraße**

GR Pflügler:

- Trentinerstraße Geschwindigkeitsschild?
- kein Fußweg in diesem Bereich

Bgm. Heilmeier:

- momentan Geschwindigkeitskontrollen im Auftrag der Straßenverkehrsbehörde
- Beschlusslage gemeinsam genutzter Fuß- und Radweg
- deutlich gekennzeichnet

### **TOP 8.1.4 Nachbesprechung Bürgerfest**

GRin Auinger:

- Vereine warten auf einen Termin zur Nachbesprechung des Bürgerfest

Bgm. Heilmeier:

- wird nochmal intern besprochen, wie dies möglich

## **TOP 8.2 Anfragen aus dem Publikum**

### **TOP 8.2.1 Baumfällungen Bahnhofstraße**

Bürger:

- warum wurden am Anfang der Bahnhofstraße alle Bäume gefällt?

Bgm. Heilmeier:

- Umweltamt überprüft jeden Vorgang aufgrund der Baumschutzverordnung
- Vorgang wird überprüft

BAL Schöfer:

- einmal im Jahr erfolgt Baumgutachten zur Überprüfung der Standsicherheit der Bäume
- es stehen noch mindestens 50 % der Bäume

### **TOP 8.2.2 Kindergarten Keltenweg**

Bürger:

- gibt es eine Verlängerung für die Container?

ALin Wiencke:

- die Standdauer der Container wird regelmäßig vom LRA überprüft und eine

- Verlängerung genehmigt
- Verbesserungsmaßnahmen sind in den letzten Jahren erfolgt
  - Ersatzbau ist vorgesehen
  - Unterbringung der Kinder ist weiterhin möglich und wird nahtlos übergehen

### **TOP 8.2.3 Fahrradweg Ludwig-Erhart-Straße**

Bürger:

- gibt es bereits eine Stellungnahme der Gemeinde Eching?

Herr Weichwald:

- vor Ort Termin hat stattgefunden
- Rückmeldung liegt bereits vor
- Planungsbüro ist beauftragt um verschiedene Varianten auszuarbeiten, um eine bestmögliche Radwegeführung zu erreichen

### **TOP 8.2.4 Bepflanzung Bahnhofstraße**

Bürgerin:

- wird berücksichtigt, dass bei der Bepflanzung der Bahnhofstraße die Bäume genug Platz im Wurzelbereich haben

Bgm. Heilmeier:

- wo Pflanzungen geplant sind, werden diese so ausgeführt, dass Vitalität besteht

### **TOP 8.2.5 Tempo 30 Bahnhofstraße**

Bürgerin:

- gibt es einen Rückgang an Unfällen durch die Tempo 30 Zone in der Bahnhofstraße?

Bgm. Heilmeier:

- zuvor keine hohen Unfallzahlen

Herr Weichwald:

- nach Rücksprache mit der Polizei seit der Einführung Rückgang der Unfälle im Radverkehr von 8 auf 4 Unfälle
- zu motorisierten Unfällen keine Zahlen bekannt

Neufahrn, 28.02.2024

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung